

Stand: Januar 2024

Ausnahmemöglichkeiten nach § 41 Fertigpackungsverordnung (FPackV)

Mit der am 1. Dezember 2020 in Kraft getretenen neuen Fertigpackungsverordnung (FPackV) besteht **bei der Herstellung von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge** die Möglichkeit, sich per Antrag bei der örtlich zuständigen Eichbehörde von Kontroll- und/oder Dokumentationspflichten befreien zu lassen.

Die Ausnahmegenehmigung nach § 41 Abs. 5 FPackV **kann** unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

1. Auf den Fertigpackungen oder anderen Verkaufseinheiten ist kein ∞ -Zeichen aufgebracht (siehe § 11 FPackV).
2. Die Fertigpackungen bzw. anderen Verkaufseinheiten werden überwiegend von Hand hergestellt.
3. Die Einhaltung der Nennfüllmengenanforderungen wird nicht gefährdet.

Dies gilt für alle Fertigpackungen bzw. andere Verkaufseinheiten gleicher Nennfüllmenge mit Gewichts- oder Volumenkennzeichnung sowie Kennzeichnung der Stückzahl, Länge oder Fläche.

Die Ausnahmen können u. a. beantragt werden für:

- vorverpackte und nicht vorverpackte Lebensmittel (insbesondere Backwaren),
- vorverpackte und nicht vorverpackte kosmetische Mittel,
- EU-Düngeprodukte oder
- Verkaufseinheiten ohne Umhüllung.

Beispiele für mögliche Ausnahmen nach § 41 Abs. 5 FPackV

- Befreiung von Kontrollen nach statistischen Grundsätzen
- Befreiung von der Aufzeichnungspflicht
- Gestattung der Verwendung von Waagen, die nicht der Anlage 7 Nr. 2 FPackV entsprechen
- Gestattung der Verwendung anderer Messverfahren

Seite 1 von 2

Eichdirektion Nord
Sitz: Düppelstraße 63
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-4450
Fax: 0431 988-4459
E-Mail: eichdirektion@ed-nord.de
Web: www.ed-nord.de

Vorstand:
Daniel Isselbacher
Jens Jürgens

Bankverbindung:
Hamburg Commercial Bank AG
IBAN: DE49210500001000343582
BIC/SWIFT: HSHNDE33HAN

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinie 32 Richtung Wik/Herthastraße
oder Buslinie 61 Richtung Projensdorf
bis Haltestelle Feldstraße/Waitzstraße

Antragstellung

Der Antrag kann bei der Eichdirektion Nord formlos oder mittels des auf der Homepage www.ed-nord.de veröffentlichten PDF-Formulars schriftlich gestellt werden. Es werden folgende Angaben benötigt:

- die Art der Ausnahme,
- die Beschreibung der betroffenen Produkte,
- die Bestätigung, dass kein -Zeichen aufgebracht und überwiegend von Hand hergestellt wird sowie
- die Beschreibung der derzeit angewendeten Methoden zur Sicherstellung der Einhaltung der Nennfüllmengenanforderungen (z. B. Wägung).

Die Entscheidung der Behörde wird Ihnen als Antragsteller schriftlich durch einen kostenpflichtigen Bescheid mitgeteilt. Gerne können Sie sich bei Fragen mit der Eichdirektion Nord in Verbindung setzen.

Kontaktdaten - Dienststellen der Eichdirektion Nord

zuständig für die **Freie und Hansestadt Hamburg**:

Dienststelle Hamburg
Tilsiter Str. 164/172
22047 Hamburg

Tel.: 040 – 42854 2794 Fax: 040 – 42854 2799 E-Mail: hamburg@ed-nord.de

zuständig für das Bundesland **Mecklenburg-Vorpommern**:

Dienststelle Rostock
Am Güterbahnhof 23
18055 Rostock

Tel.: 0381 – 49 30 39 10 Fax: 0381 – 49 30 39 29 E-Mail: rostock@ed-nord.de

zuständig für das Bundesland **Schleswig-Holstein**:

Dienststelle Kiel
Düppelstr. 63
24105 Kiel

Tel.: 0431 – 988 4480 Fax: 0431 – 988 4486 E-Mail: kiel@ed-nord.de

Rechtsgrundlagen

Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz - MessEG) vom 25.07.2013 (BGBl. I 2013, S. 2722) in der geltenden Fassung

Fertigpackungsverordnung (FPackV) vom 18.11.2020 (BGBl. I 2020, S. 2504) in der geltenden Fassung

Seite 2 von 2

Eichdirektion Nord
Sitz: Düppelstraße 63
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-4450
Fax: 0431 988-4459
E-Mail: eichdirektion@ed-nord.de
Web: www.ed-nord.de

Vorstand:
Daniel Isselbacher
Jens Jürgens

Bankverbindung:
Hamburg Commercial Bank AG
IBAN: DE49210500001000343582
BIC/SWIFT: HSHNDE33XXX

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinie 32 Richtung Wik/Herthastraße
oder Buslinie 61 Richtung Projensdorf
bis Haltestelle Feldstraße/Waitzstraße